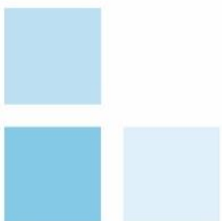


**Eidgenössische Berufsprüfung
Spezialistin/Spezialist
für angewandte Kinästhetik**

Leitfaden zum Prüfungsteil 3

„Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

**Vorbereitung und Durchführung einer
Anleitungssituation
und
Auswertung schriftlich**



1. Allgemeine Beschreibung des Prüfungsteils 3 „Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

1.1 Grundsätzliches

In diesem Prüfungsteil geht es um die Kompetenz, Lernprozesse mit Mitarbeitenden zu planen, zu gestalten, zu reflektieren und auszuwerten. Diese Kompetenz wird anhand einer vorgegebenen Praxissituation einer Klientin/eines Klienten geprüft.

Der Prüfungsteil 3 besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Im praktischen Teil bereitet die Kandidatin/der Kandidat eine Anleitung vor, die sie/er anschliessend mit den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten, die die Rolle der Mitarbeitenden übernehmen, durchführt.

Dabei werden vor allem die Kompetenzen in Bezug auf die methodisch-didaktische und fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lernumgebung gewichtet.

Der schriftliche Teil beinhaltet die Reflexion und Auswertung des praktischen Teils. Dabei ist die Kompetenz gefragt, das eigene Handeln in der Anleitungssituation wahrzunehmen, kritisch zu hinterfragen und auszuwerten.

1.2 Ziele

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt, dass sie/er

- eine Anleitung für Mitarbeitende in einer vorgegebenen Situation fachlich und methodisch kompetent vorbereitet und durchführt.
- ihre/seine Anleitungsschritte an den gemeinsamen Lernprozess anpasst.
- die Gestaltung der Lernumgebung auf die Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung der Mitarbeitenden ausrichtet.
- ihr/sein eigenes Handeln aus fachlicher und methodischer Sicht differenziert wahrnimmt sowie kritisch und nachvollziehbar reflektiert.

1.3 Organisatorisches

Vorbereitung

Die Liste der Anleitungssituationen mit den detaillierten Situationsbeschreibungen erhält die Kandidatin/der Kandidat mit dem Prüfungsaufgebot spätestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin.

Am Prüfungstermin wird der Kandidatin/dem Kandidaten eine Anleitungssituation dieser Liste durch die Prüfungsexpertin, den Prüfungsexperten zugeteilt. Anschliessend hat die Kandidatin/der Kandidat 30 Minuten Zeit, sich auf die praktische Durchführung der Anleitungssituation vorzubereiten. Diese Vorbereitung wird nicht bewertet.

Für die Vorbereitung gibt es keine Einschränkungen in der Nutzung von eigenen Kursunterlagen, Büchern, eigenen Notizen, digitalen Medien usw. Fotografieren der Unterlagen und Kontaktaufnahmen mit anderen Personen z. B. per mail, sms, chat, Telefon etc. sind untersagt.

Durchführung

Die praktische Durchführung der Anleitungssituation dauert 45 Minuten. Folgende Anforderungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Kandidatin/der Kandidat schafft eine gemeinsame Ausgangslage für sich und die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter: Die zu bearbeitende Situation muss dabei nicht nur über mündliche Beschreibung, sondern auch über Bewegung für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.
- Die Kandidatin/der Kandidat nutzt Kinästhetik-Konzeptblickwinkel, um gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die Situation zu analysieren.
- Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet den Lernprozess so, dass die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (und auch sie/er selbst) verschiedene Möglichkeiten in Einzel- und Partnererfahrungen ausprobieren und dabei ihre eigenen Ideen einbringen können.
- Die Kandidatin/der Kandidat leitet die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter so an, dass sie die Unterschiede, die sich in der Bewegung ergeben, differenziert wahrnehmen und benennen können.
- Die Kandidatin/der Kandidat wertet die Ideen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus. Sie/er unterstützt sie darin, ein passendes Lernthema/Lernangebot für die Klientin/den Klienten zu definieren und das damit verbundene Lernthema für sich selbst oder das gesamte Team festzulegen.
- Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter darin, die konkreten Lern- und Umsetzungsschritte zu planen.

Es stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Bett, Stuhl, Tisch, Rollstuhl
- Rutschbrett, 4 blocs (32x32x7cm, 32x32x10cm, 50x32x7cm, 50x32x10cm)
- Matten oder Decken, verschieden grosse Frotteetücher
- Didaktische Hilfsmittel: Konzeptraster auf Stoff, Konzeptraster als Dokumentationsblatt, Bildungsfelder A4-Blatt, Flipchart und Stifte, Moderationskarten

Reflexion und Auswertung

Die schriftliche Auswertung des praktischen Prüfungsteils dauert 60 Minuten.

Es geht dabei darum, basierend auf den Beurteilungskriterien des praktischen Teils zu beurteilen, was aus methodisch-didaktischer und aus fachlich-inhaltlicher Sicht gut beziehungsweise nicht gut gelungen ist und wo es Verbesserungspotential gibt.

Für die schriftliche Auswertung stehen die Aufgabenstellung und die Beurteilungskriterien des praktischen Teils zur Verfügung.

Auch für diese Teilprüfung gibt es keine Einschränkungen in der Nutzung von eigenen Kursunterlagen, Büchern, eigenen Notizen, digitalen Medien usw. Fotografieren der Unterlagen und Kontaktaufnahmen mit anderen Personen z. B. per mail, sms, chat, Telefon etc. sind untersagt.

2. Beurteilungskriterien und Noten zum Prüfungsteil 3 „Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

Die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten beurteilen den praktischen und den schriftlichen Teil nach untenstehenden Kriterien:

2.1 Beurteilungskriterien Vorbereitung und Durchführung einer Anleitungssituation

Kriterien	Ausprägung				Abzüge
	3	2	1	0	
1. Allgemeine Kriterien					
1.1 Das Auftreten der Kandidatin/des Kandidaten ist glaubwürdig und wertschätzend.					
1.2 Die Kandidatin/der Kandidat lässt sich auf den gemeinsamen Lernprozess ein und beteiligt sich daran.					
1.3 Die Kandidatin/der Kandidat passt ihre/seine Anleitungen an die Bemerkungen und Fragen der Mitarbeitenden an.					
1.4 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt eine klare und verständliche Sprache.					
1.5 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt die Zeitvorgabe (45 Minuten) und hält sie ein.					
2. Methodisch-didaktische Gestaltung					
2.1 Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet ihre/seine Anleitungsschritte methodisch strukturiert und situativ angepasst.					
2.2 Die Kandidatin/der Kandidat ermöglicht mit ihrer/seiner Anleitung, dass über Worte und Bewegung gemeinsam eine Ausgangslage geschaffen wird.					
2.3 Die Kandidatin/der Kandidat ermöglicht den Mitarbeitenden mit ihren/seinen Anleitungen, die Aufmerksamkeit auf Unterschiede zu lenken, die in der eigenen Bewegungswahrnehmung erfahrbar sind.					
2.4 Die Kandidatin/der Kandidat verwendet gezielt und mit passenden Konzeptblickwinkeln Einzel- und Partnererfahrungen.					
2.5 Die Kandidatin/der Kandidat spricht mit ihren/seinen Anleitungen angepasst an die Situation die taktil-kinästhetische, die visuelle oder die auditive Sinneswahrnehmung an.					
2.6 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt eine differenzierte Bewegungsinteraktion mit den Mitarbeitenden als methodisch-didaktisches Mittel.					
2.7 Die Kandidatin/der Kandidat baut die Anleitungsschritte so, dass die Mitarbeitenden ihre Bewegungserfahrungen für die Entwicklung von eigenen Ideen nutzen können.					
2.8 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt die Mitarbeitenden mit geeigneten Methoden darin, ihre Bewegungserfahrungen und Erkenntnisse gezielt zu reflektieren und zu evaluieren.					

Kriterien	Ausprägung				Abzüge
2.9 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt die Mitarbeitenden, weitere Lernschritte abzuleiten und zu planen.					
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung					
3.1 Die Kandidatin/der Kandidat verwendet die Fachsprache korrekt.					
3.2 Ihre/seine Anleitungen und Erklärungen beruhen auf einem fundierten Konzeptverständnis.					
3.3 Ihre/seine Anleitungen und Erklärungen beruhen auf einem fundierten Verständnis der theoretischen Grundlagen der Kinästhetik.					
3.4 Ihre/seine Annahmen und Begründungen sind transparent und aus fachlicher Sicht schlüssig.					
3.5 Ihre/seine verbalen Anleitungen und Erklärungen passen inhaltlich mit den Bewegungserfahrungen überein.					
3.6 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt Konzeptblickwinkel inhaltlich korrekt und hilft, die Aufmerksamkeit immer wieder darauf zurückzubringen.					
3.7 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt die Mitarbeitenden im Erkennen von eigenen Lernthemen und/oder von Lernthemen für die Klientin/den Klienten.					
Total Punkte (max. 63 Punkte)					

Der praktische Teil wird gegenüber dem schriftlichen doppelt gewichtet.

2.2 Bewertung, Noten

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung:

3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt.

2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt.

1 = Das Kriterium ist mehrheitlich nicht erfüllt.

0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt.

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Punkte	Note
60 – 63	6
54 – 59	5.5
47 – 53	5
41 – 46	4.5
35 – 40	4
29 – 34	3.5
23 – 28	3
16 – 22	2.5
10 – 15	2
4 – 9	1.5
0 – 3	1

2.3 Beurteilungskriterien Auswertung schriftlich

Kriterien	Ausprägung				Abzüge
1. Reflexion und Auswertung aus methodisch-didaktischer Sicht	3	2	1	0	
1.1 Die Beschreibungen sind verständlich und differenziert.					
1.2 Die Beschreibungen sind fachlich korrekt und nachvollziehbar.					
1.3 Die Selbsteinschätzung der Kandidatin/des Kandidaten ist vor dem Hintergrund des praktischen Teils nachvollziehbar.					
2. Reflexion und Auswertung aus fachlich-inhaltlicher Sicht					
2.1 Die Beschreibungen sind verständlich und differenziert.					
2.2 Die Beschreibungen sind fachlich korrekt und nachvollziehbar.					
2.3 Die Selbsteinschätzung der Kandidatin/des Kandidaten ist auf dem Hintergrund des praktischen Teils nachvollziehbar.					
3. Abgeleitete Lernthemen					
3.1 Die benannten Lernthemen sind verständlich und konkret formuliert.					
3.2 Die benannten Lernthemen ergeben sich schlüssig aus der Reflexion und Auswertung.					
Total Punkte (max. 24 Punkte)					
Note					

Der praktische Teil wird gegenüber dem schriftlichen doppelt gewichtet.

2.4 Bewertung, Noten schriftlich

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung:

3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt.

2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt.

1 = Das Kriterium ist mehrheitlich nicht erfüllt.

0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt.

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Punkte	Note
23 – 24	6
21 – 22	5.5
18 – 20	5
16 – 17	4.5
14 – 15	4
11 – 13	3.5
9 – 10	3
6 – 8	2.5
4 – 5	2
2 – 3	1.5
0 – 1	1